

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Kassel
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften**

Bezeichnung Studiengang	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-Fach / Zwei-Fächer	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
									k = konsekutiv n = nicht konsekutiv w = weiterbildend	a = anwendungsorientiert f = forschungsorientiert
Masterstudiengang Labour Policies and Globalisation	M.A.	WS 2004	30.09.0 8	60	2 Sem.	VZ	1	20	n	f
Masterstudiengang Global Political Economy	M.A.	WS 03/04	30.09.0 8	120	4 Sem.	VZ	1	27	k	f
Masterstudiengang Nachhaltiges Wirt- schaften	M.A.	WS 08/09		90	3 Sem.	VZ	1	30	k	a

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 13.10. -29.10.08 (Nachreichung Nachhaltiges Wirtschaften)

Datum der Peer-Review: 04.12.08

Betreuender Referent: Dr. Steffen A. Rogalski

Gutachter/-innen:

- Prof. (em.) Dr. Elmar Altvater, Freie Universität Berlin, FB Politik- und Sozialwissenschaft
- Dr. Stephan L. Thomsen, Junior-Prof. VWL, Arbeitsökonomik, Universität Magdeburg, Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
- PD Dr. rer. pol. Heribert Dieter, Stiftung Wissenschaft und Politik, Forschungsgruppe Globale Fragen (Berufspraktiker)
- Ingmar Lippert, Student an der TU Cottbus, Internationaler Studiengang Environmental and Resource Management , 2006-08 Mitglied der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEVA.

Hannover, den 10.12.2008

Vorbemerkung

Die Gutachter haben im Falle des Masterstudiengangs Nachhaltiges Wirtschaften eine wesentliche Änderung des Studiengangs mit einer Nachreichung zum Antrag/ Änderung der Antragsdokumentation zur Kenntnis genommen. Auch dafür blieb eine ausreichende Zeit der Begutachtung der Antragsunterlagen.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Wie auch schon im vorangegangenen Cluster dieses Clusterakkreditierungsverfahrens an der Universität Kassel (I-/877) war festzustellen: Die Universität Kassel mit der ausgewogenen Verknüpfung von Theorie und Praxis ein eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert dies in den Curricula der einzelnen Studiengänge. Das Qualitätsverständnis stützt sich in den Schwerpunkten von Forschung und Lehre auf ihr Leitbild der ausgewogenen Verknüpfung von Theorie und Praxis. Unterstützend für die Lehr- und Studienplanung und die Organisation wirken dabei Universitätsleitung, Qualitätssicherung, der Fachbereich Gesellschaftswissenschaft und die beteiligten Studiengänge zusammen.

Ferner hat die Universität Kassel dies in einigen Studiengängen eindrucksvoll belegt, wie z.B. im Masterstudiengang Labour Policies and Globalisation, in dem die mit dem Qualitätsprozess verbundenen Diskussionen zu Neuentwicklungen führen (Zitat Antragsdokumentation, S. 21f):

„Exzellente Verbindung von Wissensvermittlung, Praxisbezug und Forschung

In dem Studiengang ist es in besonderem Maße gelungen, Exzellenz in der Lehre, die Herstellung von Praxisbezug sowie die Vermittlung von Theorien und wissenschaftlicher Arbeitsweisen zu verbinden. Der Verbleib der Studierenden in Leitungspositionen bei Gewerkschaften, im Consulting-Bereich sowie in universitären und außer-universitären Bildungseinrichtungen (z.B. als Generalsekretär des Gewerkschaftsdachverbandes in Namibia, als selbständige Berater, als Dozenten an der University of Botswana) weist darauf hin, dass sich die Studierenden für die im Studiengangskonzept angestrebten beruflichen Tätigkeiten hervorragend qualifizieren. Zudem ist der Studiengang in einen exzellenten Forschungskontext mit internationalem Bezug eingebunden: Die Inhalte des Studienganges stehen in enger thematischer Verbindung mit Forschungsschwerpunkten in der Kasseler Politikwissenschaft: Globale Sozialpolitik, *Public Governance* und Durchsetzung schwacher Interessen. Diese Themen werden in unterschiedlichen Forschungsprojekten bzw. im Promotionskolleg *Global Social Policies and Governance* untersucht. Nicht zuletzt stellen die Lehrerfahrungen im Masterstudiengang sowie die Einbindung in die Forschungsprojekte eine hervorragende Möglichkeit zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dar. Aufgrund des forschungsorientierten Profils des Masterstudienganges haben sich zudem mehrere AbsolventInnen entschlossen, eine Promotion anzuschließen. Fünf Graduierte des Studiengangs wurden bisher als Promovierende an verschiedenen Universitäten und Forschungszentren aufgenommen. Einige davon unterstützen bereits die Lehre im MA LPG.

Perspektiven

Die Etablierung dieses internationalen Masterstudiengangs am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften ist erfolgreich verlaufen. Dennoch planen wir Veränderungen, um das Programm in einigen Bereich auszubauen oder zu verbessern. Für die nächsten zwei Jahre haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- 1) Erhöhung der Anzahl deutscher Studierender im Studiengang. Deren Zahl war bisher

aufgrund der wenigen BA-AbsolventInnen in Deutschland in den meisten Jahrgängen eher gering. Da nun die ersten BA-Jahrgänge ihr Studium abschließen, gehen wir davon aus, einige der Studienplätze von Bildungsinländern besetzt werden. Wir haben entsprechend unsere Marketingaktivitäten ausgerichtet (Erstellung einer deutschsprachigen Broschüre, gezielte Bewerbung des Studienganges bei deutschen Gewerkschaften).

2) Verzahnung der englischsprachigen mit den deutschsprachigen Masterstudiengängen. Seit dem Wintersemester 2007/08 nehmen einige Studierende der Masterstudiengänge Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie an Veranstaltungen des MA *LPG* teil, da ihnen diese Kurse als Wahlmodule offen stehen.

3) Die Lehrveranstaltungen von DozentInnen aus Partneruniversitäten, die gegenwärtig bereits vielfach stattfinden, als regelmäßige Lehrveranstaltungen zu etablieren. Wir streben je eine Gastprofessur pro Jahr von unterschiedlicher Länge für einen unserer Partner aus Brasilien, Südafrika und Indien an.

4) Den Austausch von Studierenden zwischen unseren Partneruniversitäten auszubauen. Im Wintersemester 2007/08 haben zwei Studierende das Angebot wahrgenommen, ihr zweites Semester an unserer Partnerhochschule in Brasilien zu absolvieren. Wir streben an, dieses Angebot auf unsere Partnerhochschulen in Südafrika und Indien auszuweiten, um das internationale Profil des Studienganges zu stärken.

5) Die verstärkte Kooperation in der Forschung mit unseren internationalen Partnerhochschulen und Alumni des MA *LPG* zu fördern. Seit dem Wintersemester 2007/08 existieren bereits mehrere Forschungsprojekte, die von ProfessorInnen unserer Partnerhochschulen in Zusammenarbeit mit Alumni des Studienganges durchgeführt werden. Wir streben an, diese Zusammenarbeit zu intensivieren und Fördermöglichkeiten zu erschließen.

6) Verstärkter Einsatz von E-learning-Elementen in der Lehre. Zur Entlastung der Tutorien sollen Lehreinheiten für das Internet entwickelt werden. Hierzu wurde im November 2007 ein Projektantrag des Fachgebietes *Globalisierung & Politik* an den Fachbereich bewilligt. Die bereits vom MA *LPG* genutzte Internet-Plattform *LIAS* hat sich als sehr erfolgreich erwiesen und soll noch erweitert werden.“

In den Studiengängen wird meist gezeigt, dass die Hochschule über ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept verfügt, das zum Teil sofortige Qualitätsverbesserungen generiert. Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten nutzen geeignete und effektive Instrumente, um das Erreichen der Qualitätsziele zu sichern. In diesem Kontext bietet die Universität die Erprobung eines Evaluationssystems für Lehrveranstaltungen an, die in Zukunft einen flächendeckenden Charakter haben soll. Schon jetzt ist aufgrund der unmittelbaren Besprechung von Akkreditierungs- und Evaluationsergebnissen auf allen Ebenen eine Gewährleistung für eine strukturierte Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung gegeben. Das heißt: Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten wirken in diesen Prozessen zusammen und die Fakultäten werden hierbei unterstützt. In den zur Reakkreditierung anstehenden Studiengängen konnte auch durch Befragung von Lehrenden und Studierenden ein funktionierendes System der Besprechung der Ergebnisse aus Lehrevaluationen u.ä. festgestellt werden.

Des Weiteren: Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich in der zielführenden Entwicklung und der Verlaufsplanung der hier zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge nieder, weil – wie angedeutet - Diskussionsprozesse in Konzipierung und Durchführung der Studiengänge zur quasi sofortigen Verbesserung genutzt wurden und werden.

2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

- a) Die zu akkreditierenden Studiengänge verfügen über eine ausreichende Versorgung mit hauptamtlich Lehrenden in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation. Dies ist in den Antragsdokumenten auch unter Berücksichtigung von Lehrverflechtungen nachvollziehbar dokumentiert.

Die Antragsdokumentationen der zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge belegen dies, wie z.B. von Global Political Economy. Dort zeigt durch die Modulübersichtstabelle (S. 25ff) eine ausreichende Versorgung von Hauptamtlichen in der Lehre. Im Fall von Labour Policies and Globalisation ist insbesondere auch die Betreuung von Abschlussarbeiten (Aufstellung ab Seite 37 der Antragsdokumentation) bemerkenswert, da offensichtlich zielgerichtet entlang verschiedener Veranstaltungen und Forschungskompetenzen eine Vielzahl von Betreuern/innen zur Verfügung stehen. Im Falle des Nachhaltigen Wirtschaftens steht eine Versorgung der Studierenden ohnehin außer Frage, da dieser Studiengang mit ausgesprochener disziplinärer Breite durch andere Studiengänge vielfältigster Art mitversorgt wird.

- b) Zur Betreuung der Studierenden werden neben Lehrenden weitere Personen (z. B. Tutoren) eingesetzt.

Die Universität Kassel hat im Rahmen der Antragsdokumentation den Einsatz von Tutoren/innen belegt und dies konnte auch in der Begehung bei der Befragung von Studierenden belegt werden, zu mal Studierende aus dem Ausland, wie hier in einigen Fällen, über recht unterschiedliche Voraussetzungen verfügen, die hier offensichtlich auch bearbeitet werden. Gewünscht wurde aber trotzdem von internationalen Studierenden teilweise der verstärkte Einsatz von Tutoren für die Schulung des „Scientific Writing“. Solche Wünsche sollten stärker bzw. systematischer beobachtet werden und der Einsatz von weiteren Tutorien bei einer Verstärkung dieser Nachfrage erwogen werden (Empfehlung).

- c) Allgemeine Studienberatung und Fachstudienberatung sind fachlich, personell und materiell geeignet, den Studierenden Orientierung zu geben, um das Studium in der vorgesehenen Zeit erfolgreich abschließen zu können.

Innerhalb der Begehung war festzustellen, dass die Studienfachberatung in den von den Studierendenzahlen kleinen Studiengängen eine sehr gute Beratung leistet, die auch von Studienverlaufplänen ablesbaren Studienverläufe zu ermöglichen.

Im Falle von internationalen Studierenden der englischsprachigen Masterstudiengänge ist aber insbesondere (bei einer größeren Anzahl) auch die Verstärkung der allgemeinen Beratung/ Service und ihrer/seiner Ausrichtung zu beobachten, z.B. bei der Unterstützung von Praktika und eventuellen Aufenthalten an anderen deutschen Universitäten, da wegen der Kürze der Studienprogramme eine Belastung von internationalen Studierenden mit vielfältigen organisatorischen Fragen zu einer Überlastung führen kann. Dies sollte innerhalb einer Evaluation für die englischsprachigen Masterprogramme überprüft werden (Empfehlung). Ansonsten sind die Programme sehr gut gestaltet und im Falle von Global Political Economy mit Auszeichnungen für die Exzellenz der Lehre u.a. ausgezeichnet worden. Die Betreuung innerhalb einer sog. „Welcome Week“ und das sog. „Welcome Booklet“ des Studiengangs Labour Policies and Globalisation mit vielen Hinweisen für internationale Studierende und auch sonstige Informationen zu Strukturen der Beratung bieten zwar Ansatzpunkte einer intensiveren Betreuung; dies sollte jedoch durch ähnliche Elemente im Studienverlauf ergänzt werden, falls eine Evaluation wesentliche Probleme ergibt.

d) *Die Ausstattung mit Räumen, Laboren, Sachmitteln, Informationstechnologie und Literatur ist geeignet und ausreichend, so dass das Studium in der vorgesehenen Zeit absolviert werden kann.*

Die Universität Kassel hat – wie ähnliche Universitäten auch – einen großen Bedarf an räumlichen Erneuerungen und Umbrüchen in der infrastrukturellen Versorgung. Mit dem Einsatz an Sondermitteln wird hier seit einiger Zeit und auch noch aktuell in den Studiengängen am Ausbau von Tutorien und der Literaturversorgung an Verbesserungen gearbeitet. Auch im Falle eines von den Gutachtern als kritisch bewerteten Haushalts im Falle des Studiengangs „Nachhaltiges Wirtschaften“, konnte der Vizepräsident für die Lehre Prof. Rossnagel deutlich machen, dass hier Synergien aus Fächerverbänden im Bereich „Umwelt“ mit elf Masterstudiengängen und Graduiertenzentren innerhalb des Profils der Universität genutzt werden können, so dass keine Einschränkungen für Studierende in diesem Fall zu erwarten sind.

e) *Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Zitat Antragsdokumentation, z.B. Global Political Economy (S.12): „Die Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende unterstützt gemeinsam mit einem Zivildienstleistenden behinderte Studieninteressierte und Studierende bei der Studienplanung sowie im Studienalltag. Sie berät zu Möglichkeiten, individuelle, technische und personelle Hilfen über externe Kostenträger zu beschaffen und setzt die von KMK und HRK beschlossene Nachteilsausgleichsregelung im Studium um.“

3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Das Prüfungssystem wurde in den vorliegenden Fällen nur durch eine neue Allgemeine Ordnung ergänzt und genügt den Anforderungen für ein vollständig funktionierendes und adäquates Prüfungssystem. Im Falle des Nachhaltigen Wirtschaftens sind die Prüfungen auch durch diese Ordnung vorgegeben und am 02.07.2008 eine Prüfungsordnung für diesen Masterstudiengang durch den Senat der Universität Kassel beschlossen worden. Kritisch vermerkt wird hier, dass im Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften, z.B. in den Modulen 4 SP1 W6-W8 (Wahlmodule) eine relativ große Anzahl von Modulteilprüfungen gewählt wurde, bei der die Gutachter empfehlen, ihre Anzahl zu reduzieren und den damit verbundenen Workload hinsichtlich der realen Arbeitbelastung zukünftig genauer zu überprüfen. Insgesamt aber gelten im Allgemeinen die folgenden Feststellungen:

a) *Es liegt eine vollständige Prüfungsordnung (ggf. eine Rahmenprüfungsordnung und fachspezifische Anlagen für den beantragten Studiengang) vor.*

b) *Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen*

c) *Prüfungsanzahl und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht.*

d) *Modulprüfungen sind die Regel und ersetzen die früheren Prüfungen der einzelnen Lehrveranstaltungen; sofern Modulprüfungen aus Teilprüfungen bestehen, genügen diese dem Anspruch, auf das Modul bezogen wissens- und kompetenzorientiert zu prüfen.*

e) *Es werden Prüfungsformen genutzt, die es erlauben, neben dem Erwerb von Fachwissen auch den Erwerb von Transfer- und Vermittlungskompetenzen festzustellen.*

- f) *Leistungspunkte werden nur für erfolgreich absolvierte Module vergeben.*
- g) *Prüfungen werden von prüfungsberechtigten Lehrenden abgenommen.*
- h) *Modulprüfungen sind hinreichend endnotenrelevant gewichtet (in Bachelorstudiengängen sind etwa 80 Prozent einer Endnote durch Modulprüfungen bestimmt, in Masterstudiengängen bis zu 40 Prozent).*
- i) *Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah und ohne Studienzeiterverlängerung wiederholt werden.*
- j) *Mit der Anmeldung zu einem Modul erfolgt auch die Anmeldung zur Prüfung.*
- k) *Die Studierenden können die Anmeldung zur Modulprüfung in einem angemessenen Zeitraum annullieren.*
- l) *Die Prüfungsordnung wurde einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen.*
- m) *Es besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren.*

4 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter vermerkten eine gut geregelte Transparenz und Dokumentation für alle Studiengänge, die eine gute Studierbarkeit grundsätzlich gewährleisten:

- a) *Die Anforderungen hinsichtlich Zulassung, Studienverlauf und Prüfungen - einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung - sind öffentlich zugänglich und nachvollziehbar.*
- b) *Sämtliche Modulkataloge, Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und Veranstaltungspläne (Stunden- und Raumpläne) sind öffentlich zugänglich.*
- c) *Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs sowie über den Studienverlauf.*
- d) *Neben einer angemessenen studiengangsbezogenen Beratung findet auch eine überfachliche Beratung der Studierenden statt (entspricht 2c).*

Allerdings wurde in Bezug auf die Transparenz in der Qualitätssicherung bemerkt, dass Studierende nicht unbedingt immer Einblick in die Ergebnisse der Lehrevaluationen haben oder einzelne Lehrevaluationen zu kurz kommen. Durch das System an der Universität Kassel sind hier weitere Systematisierungen/ Vervollständigungen geplant. Gemildert wird dieser Eindruck zusätzlich durch einen bestätigten guten Kontakt zu Studierenden in diesen Studiengängen, die aus der relativ kleinen Anzahl von Studierenden besteht, innerhalb dessen Probleme in der Lehre leicht zu besprechen und zu regeln sind. Im Sinne der Transparenz und im Sinne der Qualitätssicherung wird jedoch eine konsistentere Praxis der Besprechung von Evaluationsergebnissen (insb. mit Studierenden und innerhalb des Lehrkörpers eines Studiengangs) und Qualitätssicherung und -verbesserung, insb. in Bezug auf eine Einzelauswertung des neu gestarteten Studiengangs Nachhaltiges Wirtschaften empfohlen.

5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Bis auf o.g. gelegentliche Ausnahmen bei der Systematisierung der Besprechung der Ergebnisse von Lehrevaluationen und Evaluationen, bei der eine konsistentere, vollständigere und genauere Praxis empfohlen wird, handelt es sich insgesamt im Rahmen der Begehung und nach Studium der Antragsdokumentation feststellbar um ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem in der Universität Kassel, dass auch auf die hier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge Anwendung findet.

Daher gelten folgende Feststellungen für alle hier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge :

- a) Die am Studiengang beteiligten organisatorischen Einheiten (Fachbereiche, Fakultäten) sind in das System personeller Verantwortlichkeiten und funktionierender Regelkreise im hochschulinternen Qualitätsmanagement einbezogen.*
- b) Die Hochschule setzt geeignete Instrumente zur Durchführung von Lehrveranstaltungs-evaluationen ein und dokumentiert die aus den Ergebnissen der Evaluationen gezogenen Konsequenzen.*
- c) Die Hochschule untersucht die Gründe für Studienabbruch und für die Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer.*
- e) Die zu akkreditierenden Studiengänge weisen im Pflichtlehrangebot ein zeitlich weitgehend überschneidungsfreies Lehrangebot auf.*
- f) Die Hochschule verfügt über ein System zur Sicherung quantitativer Lehr- und Prüfungsstandards (z. B. Gruppengrößen, Prüfungsdichte, Prüfungslastverteilung).*
- g) Es gibt hochschulweit gültige Kriterien und ein auf sie ausgerichtetes Controlling der Erfolgsmessung und Steuerung im Bereich Studium und Lehre (Studienverlaufsuntersuchungen, Entwicklung der Studienplatznachfrage etc.).*

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die Antragsdokumente enthalten Kurzbeschreibungen für alle zu akkreditierenden Studiengänge. Die Charakterisierung der Studiengänge ist zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

(nur auszufüllen, sofern nicht oder nicht vollständig unter I.1 bis I.6 aufgegriffen)

- a) (Beschreibung und Bewertung der Besonderheiten des Studienverlaufs, der Wahl- und Wahlpflichtbereiche, der Kombinatorik bei Teilstudiengängen, der Anordnung und Betreuung von Praxisphasen, der Modulgrößen sowie der Anzahl von Lehrveranstaltungen in einem Modul.*

Der Masterstudiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ ist von einer besonders hohen multi-, trans- und interdisziplinären Herangehensweise an eine ökologische Wirtschaftsperspektive und Ressourcenökonomie geprägt. Daraus ist ein eigenes Verständnis des Nachhaltigkeitsbegriffs entwickelt worden, der quasi funktionell und instrumentell orientiert ist und nicht alle Nachhaltigkeitsdimensionen (z.B. die soziale und die Genderperspektive) gleichberechtigt

bearbeiten will.

Dementsprechend sind viele Disziplinen, darunter auch technische beteiligt, die auf die Vermittlung von umfassenden „Brückenkompetenzen“ im Sinne von Managementunterstützungs- oder Beratungsfunktionen im Sinne einer unmittelbaren Anwendungsorientierung des Studiengangs zielen.

Insofern warfen die Gutachter die Frage auf, ob für den Studiengangstitel nicht eine größere Spezifikation hinsichtlich des Studiengangsziels zu empfehlen wäre, die die Orientierung auf Ressourcenökonomie und ökologisches Wirtschaften stärker in den Vordergrund rückt, waren sich aber einig darüber, dass es sich hier um ein umfassendes Konzept eines dadurch bestimmten Verständnis von Nachhaltigkeit handelt, das sich nicht an den gängigen Definitionen (Z.B. im Rio-Prozess/ Agenda 21) und am Einbezug von Weltklima- und Entwicklungspolitikfragen orientiert. Daher können Sie nur empfehlen, den mit diesem spezifischen Nachhaltigkeitsverständnis verbundenen Ansatz genauer in Studieninformationsmaterialien deutlich zu machen.

„Der Studiengang basiert fast ausnahmslos auf bereits existierenden Lehrveranstaltungen bzw. Modulen aus verschiedenen an der Universität Kassel bereits vorhandenen disziplinären Studiengängen wie z.B. Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieurwesen, Umweltechnik, Regenerative Energien, Ökologische Agrarwirtschaft sowie Global Political Economy. Ein eigens für den Studiengang zu erbringendes Lehrangebot ist daher bis auf 2 Teilmodule, die als Ringvorlesungen nicht kapazitätswirksam erbracht werden, nicht erforderlich. Ergänzende Lehrveranstaltungen sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in Form von Lehraufträgen eingeworben werden.“ **Heißt es in der Antragsdokumentation (S.18). Dabei sollen einzelne Module (gemäß den Studiengangszielen) die interdisziplinäre Bearbeitung der Dimensionen der Nachhaltigkeit erbringen. Dies erschien trotz des Fehlens übergreifender interdisziplinärer Module entlang den Studiengangszielen den Gutachtern für die Erreichung der Studiengangsziele zwar nicht optimal, aber grundsätzlich ausreichend zu sein. Hinsichtlich des Wegfalls der Stelle des Lehrgebiets der Solidarischen Ökonomie empfehlen die Gutachter aber einen adäquaten Ersatz.**

Die Besonderheiten dieses Studiengangs mit einer Zusammenstellung von divergenten Modulen auf weitgehend multi- und transdisziplinärer Basis basieren auf dem Bildungsziel. Dazu heißt es im Antragstext:

„Das zentrale Bildungsziel des Studiengangs ist es, sowohl in einschlägigen Bachelorstudiengängen vorgebildeten Ökonomen, Politik-, Rechts- und Sozialwissenschaftlern als auch Ingenieuren eine Master-Qualifikation zu vermitteln, die sie befähigt, in verschiedenen Berufsfeldern in Wirtschaft, Politik, NGOs und in der Organisationsberatung Ansatzpunkte und Handlungsoptionen für nachhaltiges Wirtschaften zu erkennen, einzubringen und anzuwenden. Die Absolventen sollen gleichermaßen die (vor allem umweltbezogenen) technischen und rechtlichen Probleme sowie die wirtschaftliche und soziale Dimension von Nachhaltigkeit bearbeiten können und in die Lage versetzt werden, diese in verschiedenen sozialen Systemen (Unternehmen, Politik etc.) zu vertreten. Die AbsolventInnen des Studiengangs sollen als Moderatoren nachhaltiger Entwicklung wirken und zu trans- und interdisziplinärem beruflichen und bürgerschaftlichen Handeln befähigt werden.

Dazu benötigen sie betriebs- und volkswirtschaftliches Wissen, fortgeschrittenes Methodenwissen und Kenntnisse über naturwissenschaftlich/technische Lösungsansätze, politische Entscheidungsmechanismen, rechtliche Grundlagen und die psychologische Basis individuellen Handelns. Dabei ist, nicht zuletzt im Hinblick auf den Erwerb sozialer Kompetenzen explizit erwünscht, dass bei den Studierenden des Studiengangs unterschiedliche Basisqualifikationen aufeinander treffen und die Qualifikationsentwicklung im interdisziplinären Diskurs stattfindet.

Die erforderlichen Schlüsselqualifikationen beinhalten im Kontext der anvisierten Berufsfelder vor allem die Fähigkeit zur eigenständigen themenbezogenen Materialrecherche, eigenständige Urteilsfähigkeit in interdisziplinären Problemstellungen, Kooperationsfähigkeit mit Angehörigen verschiedener Fachrichtungen und Herkunft, die Fähigkeit zur Übertragung theoretischer in praktische Problemlösungen sowie die Fähigkeit zum Management von Konflikten. Im Studiengang wird zum Erwerb dieser Kompetenzen in erster Linie ein integratives Konzept verfolgt, das die Einübung dieser Fähigkeiten anhand der Auseinandersetzung mit den einschlägigen fachlichen Problemstellungen und –lösungsoptionen ermöglicht.

Das Lehrangebot erfolgt überwiegend in deutscher Sprache. Einige Lehrveranstaltungen werden in Englisch abgehalten. Für deutsche Studierende ist damit die Vertiefung der englischen Sprachkenntnisse möglich. Die StudienbewerberInnen benötigen gute deutsche und englische Sprachkenntnisse, die in den Bewerbungsunterlagen nachzuweisen sind.“

Die Gutachter bewerten diesen Studiengang grundsätzlich als ein innovatives Angebot zur multi-, trans- und interdisziplinären Weiterentwicklung der Studierenden. Sie geben jedoch zu bedenken, dass eine derartige Herangehensweise erhebliche Probleme bei Vorkenntnissen, insb. in Methoden und in ökonomischen Kenntnissen, aufwerfen kann, wenn dies nicht ausreichend in einer Zulassungsordnung geregelt ist. Der dreisemestrigem Studiengang sieht zur Überwindung dieser Probleme ein Vorsemester in Form eines sog. „Brückenmodul“ vor, um einen eventuellen Mangel dieser Art zu beheben. Es ist aber unklar, ob die Verfahren zur Feststellung der Eignung und das Brückenmodul als fakultatives Zusatzstudium ausreichend sind, um eine Studierfähigkeit herzustellen.

Dagegen sprechen zwei Fakten: Zunächst wurde festgestellt, dass mind. zwei von den zehn bereits aufgenommenen Studierenden (mit acht versch. Disziplinären Hintergründen) nach eigenen Angaben nicht über ausreichende ökonomische und methodische Vorkenntnisse verfügen. Hinzu kommt, dass generell nicht plausibel angenommen werden kann, dass Studienanfänger ohne ausreichende quantitativ methodische und ökonomische Grundkenntnisse durch das Brückenmodul mit zwei wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen (zum Teil in Form von Ringvorlesungen) im Umfang von 3 und 6 ECTS-Punkten innerhalb eines halben Jahres z.B. in die Lage versetzt werden können, im ersten Semester (Pflichtbereich Grundlagen) ein Teilmodul „Advanced Economics of the Environment“ sinnvoll und mit 6 ECTS-Punkten prüfungsrelevant abschließen zu können.

Dies sehen die Gutachter als einen unwesentlichen Mangel, der in einer unzureichenden Definition der Zugangsvoraussetzungen liegt. Diese sind hinsichtlich der vorauszusetzenden Grundkenntnisse oder fachlichen Voraussetzungen generell zu überprüfen und die Zulassungsordnung dementsprechend enger zu fassen bzw. zu präzisieren. Für die bereits zugelassenen Studierenden für den Studiengang müssten die (innerhalb von drei Semestern absolvierbaren vorgesehenen) Leistungen des Brückenmoduls durch mind. ein Tutorium anzureichern, die sie später und aktuell in die Lage versetzen, wirtschaftswissenschaftliche und damit verbundene methodische Fragen bewältigen zu können. Alternativ müsste bei diesen divergenten Zugängen von Studierenden für den Studiengang und den diversen Lehrgebieten die Frage gestellt werden, ob es nicht besser wäre, ein nicht-konsekutives viersemestriges Studienangebot (mit einer Verstärkung einer gemeinsamen fachlichen Basis für Studierende aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen) zu etablieren; dies ist aber nicht innerhalb des Gutachterauftrags zu klären; nichtsdestotrotz wird dringend eine Evaluation auch in dieser Hinsicht mindestens bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung empfohlen. Grundsätzlich ist eine engere Vernetzung der Studierenden in die im Rahmen der Profilbildung der Universität Kassel vorgesehenen Graduiertenzentren für Umweltforschung (und darin auch der wirtschaftswissenschaftlichen Umweltforschung) nachdrücklich zu empfehlen. Insgesamt empfehlen die Gutachter innerhalb einer Evaluation zu prüfen, welche tatsächlichen Aufgaben auf die möglichen Absolventen des Studiengangs in der Praxis zukommen, da der Studiengang bislang noch eher, zwar zutreffend aber doch eher theoretisch entlang von möglichen Tätigkeitsanforderungen und nicht entlang einer konkreten Arbeitsmarktanalyse ent-

worfen worden zu scheint. Damit wäre - prognostisch gesehen - eine höhere Employability erreichbar.

b) Für Reakkreditierungen gilt zusätzlich: Es wurden folgende wesentliche Änderungen des Studiengangs seit der Erstakkreditierung vorgenommen:

Es sind in den zur Reakkreditierung beantragten Studiengängen keine Änderungen zu verzeichnen gewesen, die akkreditierungsrelevant wesentliche Änderungen darstellen. Im Falle des Masterstudiengangs Labour Policies and Globalisation kam es aufgrund von Diskussionen zu Verschiebungen in der Modulstruktur, die eine stärkere Wahlmöglichkeit in Wahlpflichtkursen (Required Electives) beinhaltete (s. S. 33 Antrag), die die Studierenden als gut bewerteten, weil sich hier eine neue Balance zwischen verschiedenen Kursen mit positiver Wirkung für die Bildungsziele des Studienprogramms herausgebildet habe.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Hinsichtlich der Studiengangskonzepte ist generell feststellbar, dass sie sich an definierten Qualifikationszielen orientieren. Dies ist im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar und gut beschrieben und begründet. Die Hochschule kann für die englischsprachigen Masterstudiengänge eindrucksvoll belegen, dass sie bei der Beschreibung der Qualifikationsziele Veränderungen der Praxisanforderungen und dokumentiert, dass diese Modifikationen auf einer Kommunikation mit der Berufspraxis basieren, teilweise mit einer qualitativ sehr hochwertigen internationalen Vernetzung. Für alle hier zur Akkreditierung vorgelegten Studienprogramme ist anzunehmen, dass die Absolventen eine dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung erreichen. Der Studienabschluss ist besonders auch in den englischsprachigen Programmen durch eine besondere Studienkonstruktion dazu angetan besonders berufsbefähigend zu wirken. Hierzu dienen u. a. ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von Grundlagen und Anwendungen, die Ermöglichung von Praxisphasen und Praxisverbindungen sowie die vermittelten Schlüsselkompetenzen. Ebenso ist in allen drei Studiengängen eine Persönlichkeitsbildung der Studierenden durch Studien- und Unterrichtsformen sowie Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten und durch Elemente des „Studium generale“ in guter Weise realisiert. Geradezu vorbildlich sind die Integration und Ausrichtung von Lehrangeboten, die zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe („democratic citizenship“) beitragen, z. B. im Bereich der Umwelt- oder Folgenabschätzung der Nutzung natürlicher Ressourcen sowie die in den englischsprachigen Programmen angelegte umfassende Behandlung der Veränderungen der Arbeitswelt und von globalen, regionalen und nationalen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Problemen und deren Bewältigung unter der verschiedenen Wirkungen der Globalisierung. Nicht zu vergessen ist, dass die letztgenannten Beiträge einer aktiver Beitrag zur Internationalisierung sein können und dies auch durch Curriculum, Lehrveranstaltungen und Studienorganisation ermöglichen.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Studiengänge entsprechen dem Masterniveau nach den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse voll und ganz. Die Studiengangskonzepte basieren auf explizit formulierten Kompetenzzielen und garantieren eine entsprechende Qualität. Die Inhalte der Module orientieren sich an den Kompetenzzielen des Studiengangs, die der einzelnen Lehrveranstaltungen an denjenigen der Module. Angeregt wird von den Gutachtern allerdings eine noch größere Betonung der Kompetenzen in den Modulbeschreibungen.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die vorgesehene Studiendauer entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit höchstens fünf Jahre). Die gesetzlichen und ggf. fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt, **jedoch müssen Sie aufgrund der Studiengangsspezifika im Studiengang Nachhaltiges Wirtschaften präziser formuliert werden (siehe oben)**. Für die Zulassung zum Masterstudiengang werden zur Sicherung seines Abschlussniveaus weitere besondere Zugangsvoraussetzungen (z. B. relative Eingangsnote oder absolute Eingangsnote plus weitere Zugangsvoraussetzung wie Auswahlgespräch, Eignungsfeststellung etc.) verlangt. Die Übergangsphase vom konventionellen Diplom- bzw. Magisterstudium zum Bachelor- bzw. Masterprogramm ist an der Hochschule geregelt und in den Unterlagen überzeugend dokumentiert.

Das Profil des Masterstudiengangs (forschungsorientiert) ist in den englisch-sprachigen Programmen zutreffend bezeichnet, muss im Falle des Studiengangs Nachhaltiges Wirtschaften nachgetragen werden und soll im Diploma Supplement ausgewiesen werden, weil dies dort nicht ausreichend deutlich geschieht. Die von der Hochschule für die Masterstudiengänge gewählte Bezeichnung konsekutiv, nicht-konsekutiv ist zutreffend. Die Abschlussbezeichnung ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Sie ist zumindest nicht evident falsch. Mit dem Masterabschluss können 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Die studentische Arbeitsbelastung eines Studienjahres beträgt i.d.R. 60 ECTS-Punkte.

Im Fall des Studiengangs Nachhaltiges Wirtschaften ist der Workload so verteilt, dass bei eventuell noch fehlenden fachlichen Voraussetzungen weitere 20 Punkte pro Semester zum Nachholen von Studienvoraussetzungen anfallen. Dies ist zu begründen und ggf. durch entsprechende Begleitmaßnahmen für eine ausreichende Studierbarkeit zu unterstützen oder anderenfalls eine Umstellung des Studiengangs vorzunehmen.

Generell bestand nicht der Eindruck der Überlastung der Studierenden; jedoch könnten innerhalb der nächsten 18 Monate Maßnahmen zur Evaluation der studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt (entspricht 30 Stunden) durch Evaluation eingeleitet werden, die bisher trotz zweier Reakkreditierungen nicht in ausreichendem Maß feststellbar waren (Empfehlung). Dazu zählt ebenso eine nochmalige Überprüfung, dass die Größe der Module der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entsprechen.

Ansonsten entspricht die Modularisierung den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus. Die Modulbeschreibungen entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben der KMK (Informationen über Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand, Dauer der Module) oder sind durch begleitende Maßnahmen der Studieninformation ergänzt adäquat. *Die Modulbeschreibungen differenzieren hinreichend zwischen Kompetenzzielen und Lehrinhalten. Dies könnte jedoch ebenso wie die Modulbeschreibungen insgesamt stärker vereinheitlicht und optimiert werden. Es werden durchgängig ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.*

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Im Studiengang werden ggf. weitere landesspezifische Vorgaben berücksichtigt.

1.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen (nur Lehramt)

1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter hatten einen sehr guten Eindruck hinsichtlich der Tauglichkeit und Umsetzung der Studiengangskonzepte, der durch die Befragung von Lehrenden und Studierenden einhellig bestätigt wurde. Zum Teil handelt es sich schließlich um sehr gut entlang von Studienprofilen, wissenschaftlichen und Kompetenzanforderungen geplanten und sorgfältig durchgeführten Programmen, die in einigen Fällen sogar Auszeichnungen für die Exzellenz der Lehre bekamen. In Bezug auf die Studiengänge in diesem Akkreditierungsverfahren wird daher durch die Gutachter für alle hier zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge bestätigt:

- a) Das Studiengangskonzept ist geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.
- b) Der Studienverlauf ist (z. B. hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Vertiefungen) angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut.
- c) Das Studiengangskonzept (insbesondere die Lehrangebotsstruktur) gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.
- d) Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Kompetenzziele ausgerichtet und baut i.d.R. auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden (Ausnahme MA Nachhaltiges Wirtschaften, siehe oben) auf.
- e) Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt in der erwarteten Qualität.
- f) Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen.
- g) Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Konsultationen mit Vertretern der Berufspraxis werden i.d.R. zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt.
- h) Es besteht i.d.R. ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in den einzelnen Studiengängen, das vereinzelt in den Studiengängen intensiv umgesetzt wird.
- i) Für die hier begutachteten Reakkreditierungen gilt zusätzlich: Evaluationen des Studienerfolgs (wie z. B. Prüfungsergebnisse, Prüfungsstatistiken und Absolventenstudien) werden ausgewertet und zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Empfehlungen:

1. Generell bestand nicht der Eindruck der Überlastung der Studierenden; jedoch könnten innerhalb der nächsten 18 Monate Maßnahmen zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt (entspricht 30 Stunden) durch Evaluation eingeleitet werden, die bisher trotz zweier Reakkreditierungen nicht in ausreichendem Maß feststellbar waren (Empfehlung). Dazu zählt ebenso eine nochmalige Überprüfung, dass die Größe der Module der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) in allen Masterstudiengängen entspricht.

2. Die Universität Kassel hat im Rahmen der Antragsdokumentation den Einsatz von Tutoren/innen belegt und dies konnte auch in der Begehung bei der Befragung von Studierenden belegt werden, zu mal Studierende aus dem Ausland, wie hier in einigen Fällen, über recht unterschiedliche Voraussetzungen verfügen, die hier offensichtlich auch bearbeitet werden. Gewünscht wurde aber trotzdem von internationalen Studierenden teilweise der verstärkte Einsatz von Tutoren für die Schulung des „Scientific Writing“. Solche Wünsche sollten stärker bzw. systematischer beobachtet werden und der Einsatz von weiteren Tutorien bei einer Verstärkung dieser Nachfrage erwogen werden.

3. Im Falle von internationalen Studierenden der englischsprachigen Masterstudiengänge ist insbesondere auch die Verstärkung der allgemeinen Beratung/ Service und ihrer/seiner Ausrichtung zu beobachten, z.B. bei der Unterstützung von Praktika und eventuellen Aufenthalten an anderen deutschen Universitäten, da wegen der Kürze der Studienprogramme eine Belastung von internationalen Studierenden mit vielfältigen organisatorischen Fragen zu einer Überlastung führen kann. Dies sollte innerhalb einer Evaluation für die englischsprachigen Masterprogramme überprüft werden. Die Betreuung von internationalen Studierenden sollte im Studienverlauf ergänzt werden, falls eine Evaluation wesentliche Probleme ergibt.

4. Kritisch vermerkt wurde, dass im Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften, z.B. in den Modulen 4 SP1 W6-W8 (Wahlmodule) eine relativ große Anzahl von Modulteilprüfungen gewählt wurde, bei der die Gutachter empfehlen, ihre Anzahl zu reduzieren und den damit verbundenen Workload hinsichtlich der realen Arbeitbelastung zukünftig genau zu überprüfen.

5. In Bezug auf die Transparenz in der Qualitätssicherung wurde bemerkt, dass Studierende nicht unbedingt immer Einblick in die Ergebnisse der Lehrevaluationen haben oder einzelne Lehrevaluationen zu kurz kommen. Durch das System an der Universität Kassel sind hier weitere Systematisierungen/ Vervollständigungen geplant. Im Sinne der Transparenz und im Sinne der Qualitätssicherung wird eine konsistentere Praxis der Besprechung von Evaluationsergebnissen (insb. mit Studierenden und innerhalb des Lehrkörpers eines Studiengangs) und Qualitätssicherung und –verbesserung, insb. in Bezug auf eine Einzelauswertung des neu gestarteten Studiengangs Nachhaltiges Wirtschaften, empfohlen.

6. Hinsichtlich des Wegfalls der Stelle des Lehrgebiets der Solidarischen Ökonomie empfehlen die Gutachter einen adäquaten Ersatz.

7. Zusammenfassende Empfehlungen für den Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften: Es müsste bei den divergenten Zugängen von Studierenden für den Studiengang und den diversen Lehrgebieten überprüft werden, ob es nicht besser wäre, ein nicht-konsekutives viersemestriges Studienangebot (mit einer Verstärkung einer gemeinsamen fachlichen Basis für Studierende aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen) zu etablieren; dies ist aber nicht innerhalb des Gutachterauftrags zu klären; nichtsdestotrotz wird dringend eine Evaluation auch in dieser Hinsicht mindestens bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung empfohlen. Grundsätzlich ist eine engere Vernetzung der Studierenden in die im Rahmen der Profilbil-

derung der Universität Kassel vorgesehenen Graduiertenzentren für Umweltforschung (und darin auch der wirtschaftswissenschaftlichen Umweltforschung) nachdrücklich zu empfehlen. Insgesamt empfehlen die Gutachter innerhalb einer Evaluation zu prüfen, welche tatsächlichen Aufgaben auf die möglichen Absolventen des Studiengangs in der Praxis zukommen, da der Studiengang bislang noch eher, zwar zutreffend aber doch eher theoretisch entlang von möglichen Tätigkeitsanforderungen und nicht entlang einer konkreten Arbeitsmarktanalyse entworfen worden zu scheint. Damit wäre - prognostisch gesehen - eine höhere Employability erreichbar.

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK):

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung der Masterstudiengänge Global Political Economy (konsekutiv, forschungsorientiert) und Labour Policies and Globalisation (nicht-konsekutiv, forschungsorientiert) für die Dauer von sieben Jahren ohne Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des nicht-konsekutiven Masterstudiengangs Nachhaltiges Wirtschaften für fünf Jahre mit folgenden Auflagen:

Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- Es liegt eine unzureichende Definition der Zugangsvoraussetzungen vor. Methoden und ökonomischen Kenntnisse sind als Zulassungskriterien in der Zulassungsordnung hinsichtlich einer Zulassungsvoraussetzung exakter zu fassen.
- Für die bereits zugelassenen Studierenden für den Studiengang müssten die (innerhalb von drei Semestern absolvierbaren vorgesehenen) Leistungen des Brückenmoduls durch mind. ein Tutorium anzureichern, die sie später und aktuell in die Lage versetzen, wirtschaftswissenschaftliche und damit verbundene methodische Fragen bewältigen zu können.
- Das Profil des Masterstudiengangs (anwendungsorientiert) muss nachgetragen werden. Es soll auch im Diploma Supplement ausgewiesen werden.
- Der Workload ist bei noch fehlenden fachlichen Voraussetzungen weitere 20 Punkte pro Semester zum Nachholen von Studienvoraussetzungen anfallen. Dies ist zu extra ausreichend zu begründen und ggf. durch entsprechende Begleitmaßnahmen für eine ausreichende Studierbarkeit zu unterstützen oder anderenfalls eine Umstellung des Studiengangs vorzunehmen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.